

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/017
öffentlich		
Datum 06.05.2022	Aktenzeichen II.2.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Bürgerbegehren "Lebendige Innenstadt" - Terminfestlegung für die Durchführung des Bürgerentscheids - Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßige Aufwendungen nach § 82 Gemeindeordnung (GO) zur Durchführung des Bürgerentscheids

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2022	Der Abstimmungsleiter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	60.000 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid wird der 18.09.2022 festgelegt.
- Den überplanmäßigen Aufwendungen nach § 82 GO in Höhe von 60.000 € auf PSK 12100.5431000 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über PSK 61100.4013000.

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 01.04.2022 - hier eingegangen am 06.04.2021 - die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt.

Der Bürgerentscheid findet nach § 16 g Abs. 6 GO innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens statt. Damit beginnt am 07.04.2022 die dreimonatige Frist zu laufen.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKVO) legt die Stadtverordnetenversammlung für die Durchführung des Bürgerentscheids einen Sonntag fest.

Gemäß § 16 g Abs. 6 Satz 3 GO sind die Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheids zu hören. Eine Verlängerung der Frist auf sechs Monate kann im Einvernehmen mit den Vertretungsberechtigten Bürgerbegehrens beschlossen werden.

Die Vertretungsberechtigten haben sich mit Schreiben vom 29.04.2022 in einer Anhörung für die Durchführung des Bürgerentscheids am 18.09.2022 ausgesprochen (s. **Anlage**).

Auch aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten empfiehlt die Verwaltung für die Durchführung des Bürgerentscheids eine Verlängerung auf sechs Monate. Die Frist würde dann am 06.10.2022 enden, der bis dahin letzte Sonntag wäre der 02.10.2022.

Die Mittel in Höhe von 60.000 € für die Durchführung des Bürgerentscheids stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel sind als überplanmäßiger Aufwand bereitzustellen; die Deckung erfolgt durch Gewerbesteuererinnahmen auf dem PSK 61100.4013000.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:

Einvernehmen der Vertretungsberechtigten zur Verlängerung der Frist für den Termin des Bürgerentscheids